

## Landesärztekammer Hessen

### Bezirksärztekammer Darmstadt

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Rudolf Schäfer, Michelstadt, am 3. Oktober das 75.,  
 Dr. med. Elisabeth Ebhardt, Darmstadt, am 5. Oktober das 85.,  
 Dr. med. Hansjoerg Werner, Oberursel, am 6. Oktober das 65.,  
 Professor Dr. med. Dietrich Höffler, Weiterstadt, am 8. Oktober das 75.,  
 Medizinaldirektorin i.R. Dr. med. Irene Preuschen, Darmstadt,  
 am 8. Oktober das 80.,  
 Dr. med. Ardeschir Parsia-Parsi, Groß-Umstadt, am 21. Oktober das 80.,  
 Lieselotte Kamuf, Langen, am 26. Oktober das 65.,  
 Dr. med. Volker Achenbach, Mühlthal, am 31. Oktober das 70. Lebensjahr.

### Bezirksärztekammer Frankfurt

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Sophie Schultz, Eppstein, am 2. Oktober das 85.,  
 Erna Balluff, Bad Homburg, am 4. Oktober das 65.,  
 Dr. med. Dr. med. dent. Guenter Elmering, Langen,  
 am 5. Oktober das 85.,  
 Privatdozent Dr. med. Klaus Wernicke, Frankfurt, am 6. Oktober das 70.,  
 Dr. med. Ute Lange-Kabisch, Hainburg, am 10. Oktober das 70.,  
 Dr. med. Klaus Engelbart, Frankfurt, am 13. Oktober das 80.,  
 Dr. med. Matthias Rachor, Bad Homburg, am 13. Oktober das 65.,  
 MUDr. Karel Sin, Offenbach, am 13. Oktober das 80.,  
 Dr. med. Ruth Possner, Hanau, am 14. Oktober das 65.,  
 Margarita Teichert, Bad Homburg, am 14. Oktober das 65.,  
 Dr. med. Doris Giese, Darmstadt, am 15. Oktober das 75.,  
 Dr. med. Waltraud Kaufmann, Frankfurt, am 18. Oktober das 85.,  
 Dr. med. Irmhild Horstmann, Hanau, am 19. Oktober das 70.,  
 Dr. med. Gerd Heckmann, Erlensee, am 23. Oktober das 65.,  
 Professor Dr. med. Peter Wendling, Bad Soden,  
 am 23. Oktober das 65. Lebensjahr.

### Goldenes Doktorjubiläum

Dr. med. Herbert Lippmann, Frankfurt, am 10. Oktober.

### Bezirksärztekammer Gießen

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Michael Hocke, Dillenburg, am 5. Oktober das 65.,  
 Professor Dr. med. Volker Ehehalt, Lich, am 7. Oktober das 70.,  
 Dr. med. Joachim Goepel, Niddatal, am 9. Oktober das 85.,  
 Dr. med. Gabriele Gördes, Bad Nauheim, am 10. Oktober das 65.,  
 Teodora Woelk, Gießen, am 10. Oktober das 65.,  
 Dr. med. Bernhard Hartmann, Lauterbach, am 11. Oktober das 70.,  
 Dr. med. Theodor Matner, Greifenstein, am 12. Oktober das 90.,  
 Dr. med. Klaus Wetz, Wetzlar, am 13. Oktober das 70.,  
 Professor Dr. med. Horst Dietmar Traupe, Marburg,  
 am 26. Oktober das 65.,

Dr. med. Bärbel Gebhard-Dahlbokum, Bad Nauheim,  
 am 29. Oktober das 65.,

Dr. med. Reinhold Saul, Linden, am 30. Oktober das 70. Lebensjahr.

### Bezirksärztekammer Kassel

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Elisabeth Dittmer, Fulda, am 9. Oktober das 95.,  
 Dr. med. Karl-Friedrich Vilmar, Kassel, am 10. Oktober das 90.,  
 Dr. med. habil. Hans Hartmut Bachmann, Bad Sooden-Allendorf,  
 am 15. Oktober das 70.,  
 Dr. med. Peter Hansen, Kassel, am 16. Oktober das 80.,  
 Hans-Werner Feder, Kassel, am 20. Oktober das 75.,  
 Dr. med. Dieter Gilbert, Vellmar, am 21. Oktober das 85.,  
 Dr. med. Detlev Nolte, Wolfhagen, am 21. Oktober das 70.,  
 Dr. med. Ingrid Aßmann, Kassel, am 25. Oktober das 70.,  
 Dr. med. Klaus Peter Schöppner, Bad Sooden-Allendorf,  
 am 29. Oktober das 65. Lebensjahr.

### Goldenes Doktorjubiläum

Medizinaldirektorin i.R. Dr. med. Gisela Krokowski, Kassel, am 10. Oktober,  
 Dr. med. Günther Otto Freischütz, Eschwege, am 15. Oktober.

### Bezirksärztekammer Marburg

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Hannjörg Mannel, Fritzlar, am 1. Oktober das 70.,  
 Birgit Landgrebe, Kassel, am 4. Oktober das 65.,  
 Professor Dr. med. Klaus Kuschinsky, Marburg, am 9. Oktober das 70.,  
 Dr. med. Barbara von und zu Gilsa, Neuental, am 11. Oktober das 70.,  
 Professor Dr. med. Klaus Golenhofen, Marburg, am 19. Oktober das 80.,  
 Professor Dr. med. Werner Slenczka, Marburg, am 21. Oktober das 75.,  
 Dr. med. Ute Quast, Marburg, am 24. Oktober das 75.,  
 Doris Mende, Schwalmstadt, am 25. Oktober das 85.,  
 Dr. med. Dieter Kalden, Wetter, am 28. Oktober das 70.,  
 Professor Dr. med. Friedhelm Heß, Marburg,  
 am 29. Oktober das 85. Lebensjahr.

### Bezirksärztekammer Wiesbaden

Im Bereich unserer Bezirksärztekammer vollenden die Kolleginnen und Kollegen

Dr. med. Eckard Trautwein, Heidenrod, am 6. Oktober das 65.,  
 Renate Evers, Bad Schwalbach, am 7. Oktober das 75.,  
 Professor Dr. med. Bertold Hübner, Weilrod, am 10. Oktober das 90.,  
 Dr. med. Karl Brandt, Diez, am 28. Oktober das 70.,  
 Dr. med. Helmut Jost, Weilmünster, am 28. Oktober das 90. Lebensjahr.

Wir gratulieren den Kolleginnen und Kollegen zu ihrem Geburtstag und wünschen ihnen für das kommende Lebensjahr alles Gute.

## Wir gedenken der Verstorbenen

Dr. med. Annemarie Arnold, Wiesbaden  
\* 10.6.1915 † 19.6.2009

Dr. med. Georg Arnold, Offenbach  
\* 13.8.1920 † 28.6.2009

Dr. med. Harald Bechtler, Gießen  
\* 29.7.1939 † 8.6.2009

Dr. med. Ferdinand Beck, Frankfurt  
\* 2.3.1920 † 20.5.2009

Dr. med. Claus Böhm, Seeheim-Jugenheim  
\* 7.5.1928 † 18.7.2009

Dr. med. Karl Hans Emde, Hanau  
\* 24.7.1924 † 4.5.2009

Dr. med. Gordon von der Heydt, Dreieich  
\* 28.1.1962 † 28.5.2009

Dr. med. Guenter Jahn, Wiesbaden  
\* 1.3.1922 † 12.6.2009

Dr. med. Christel Kappen, Wiesbaden  
\* 29.9.1920 † 10.6.2009

Dr. med. Sadegh Khatibnia, Karben  
\* 7.6.1934 † 25.5.2009

Dr. med. Johanna Lahr, Frankfurt  
\* 25.5.1911 † 10.5.2009

Dr. med. Leo Michel, Frankfurt  
\* 4.6.1924 † 3.7.2009

Dr. med. Ruth Meinzingler, Darmstadt  
\* 27.9.1920 † 19.6.2009

Professor Dr. med. Alfred Pannike, Dreieich  
\* 7.11.1933 † 29.4.2009

Dr. med. Klaus Dieter Rauch, Schmitten  
\* 9.1.1935 † 25.3.2007

Dr. med. Heinz Raue, Frankfurt  
\* 27.8.1915 † 17.6.2009

Dr. med. Renate Tornow, Gießen  
\* 24.12.1956 † 5.7.2009

Dr. med. Franz Ullmann, Büdingen  
\* 4.10.1921 † 26.4.2009

Dr. med. Herbert Wulff, Bad Wildungen  
\* 25.10.1919 † 9.9.2008

## Verlust von Arztausweisen

Folgende Arztausweise sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Arztausweis Nr. HS-W-1144/08, ausgestellt am 1.10.2008, für Dr. med. dent. Steffen Abelar, Hünstetten,

Arztausweis Nr. HS-F-13592, ausgestellt am 21.6.2006, für Jennifer Krasel, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS-F-13365, ausgestellt am 24.2.2006, für Dr. med. Lydia Royen, Schwalbach,

Arztausweis (ohne weitere Angaben) für Christian Weichbrodt, Frankfurt,

Arztausweis Nr. HS-F-11780, ausgestellt am 19.12.2003, für Dr. med. Bernhard Winter, Frankfurt,

Stempel Nummer 397588000, Ärztlicher Bereitschaftsdienst Darmstadt (Dr. med. Josef Schlosser, Weinsheim),

Stempel Nummer 4076980, Ärztlicher Bereitschaftsdienst Vordertaunus (Dr. med. Daulat Yaprianto, Eppstein),

Stempel Nummer 4575462, Kinder-/Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst Wiesbaden (Dr. med. Christof Stork, Wiesbaden).

## Ehrung langjährig tätiger Arzthelferinnen

Wir gratulieren den Arzthelferinnen zum **10-jährigen Berufsjubiläum**

Sybille Ambrosio, tätig bei Dipl.-Med. H. Nippraschk, Frankfurt

Susanna Arndt, tätig bei Dr. med. H. Miles, Dr. med. S. Urban, Dr. med. K. Jüngerkes, Dr. med. T. Flöter, Frankfurt

und zum **mehr als 10-jährigen Berufsjubiläum**

Margret Wagner-Belz, seit 20 Jahren tätig bei Dr. med. M. Köhler, Marburg

Kerstin Haberkorn, seit 20 Jahren tätig bei Dr. med. G. Langhoff, Jossgrund

In Anerkennung ihrer treuen Dienste wurde diesen Arzthelferinnen die Arzthelferinnen-Brosche in Gold ausgehändigt.

Zum **25-jährigen Berufsjubiläum** gratulieren wir den Arzthelferinnen

Sabine Huber, tätig bei Dr. med. A. Sachs, Dr. med. J. Fischer, Dr. med. M. Dehos, Darmstadt

Viola Jung, tätig bei Dr. med. J. Hohneck, Groß-Gerau

zum **mehr als 25-jährigen Berufsjubiläum**

Sigrid Speer, seit 30 Jahren tätig bei Dr. med. T. A. Seidl, Offenbach a.M.

und zum **mehr als 40-jährigen Berufsjubiläum**

Barbara Schließmann, seit 42 Jahren tätig bei

Dr. med. M. Parakenings, vormals Dr. med. F. R. Stabenow, Mühlheim

In Anerkennung ihrer treuen Dienste wurde diesen Arzthelferinnen eine Ehrenurkunde ausgehändigt.

Wir gratulieren der Helferin zum **25-jährigen Berufsjubiläum**

Angelika Lukas, tätig bei Dr. med. H. Kremer, Dr. med. K.-H. Schreiber, Dr. med. G. van Edig, Rodgau/Jügesheim

In Anerkennung Ihrer treuen Dienste wurde dieser Helferin eine Urkunde ausgehändigt.

## Richtige Antworten

Zu der Fragebogenaktion „**Aktueller Stand der Dünnarmendoskopie**“ in der Juli-Ausgabe 2009, Seite 454

Frage 1	4	Frage 6	3
Frage 2	3	Frage 7	5
Frage 3	1	Frage 8	2
Frage 4	1	Frage 9	5
Frage 5	4	Frage 10	3

## Prüfungstermine für Medizinische Fachangestellte/ Arzthelfer/innen 2010/2011

Zwischenprüfung 2010: Mittwoch, den 3. März 2010

### Abschlussprüfungen

#### Sommerprüfung 2010:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 5. Mai 2010

Praktische Prüfung und

Ergänzende mündliche Prüfung: 1. Juni bis 17. Juli 2010

#### Winterprüfung 2010/2011:

Schriftliche Prüfung: Mittwoch, den 12. Januar 2011

Praktische Prüfung und

Ergänzende mündliche Prüfung: 7. Februar bis 19. März 2011

*Landesärztekammer Hessen  
Abteilung Ausbildungswesen:  
Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen*

## Eignungstest

**Mit diesem Test wollen wir Sie bei der Auswahl geeigneter Bewerber/innen für den neu geordneten Ausbildungsberuf Medizinische/r Fachangestellte/r unterstützen!**

Die relativ hohe Anzahl von vorzeitigen Vertragsabbrüchen, die zunehmend in arbeitsgerichtliche Streitigkeiten münden, wird erfahrungsgemäß durch mangelhafte Auswahl verursacht! Die Landesärztekammer Hessen stellt deshalb jeder/jedem hessischen Ärztin/Arzt einen Eignungstest zur Verfügung, der sie/ihn bei der Bewerberauswahl unterstützen soll. Der Eignungstest soll dazu anregen, sich intensiv mit der Person der/des Bewerberin/Bewerbers und ihren/seinen Fähigkeiten zu beschäftigen. Der Eignungstest gliedert sich in folgende Teile:

1. Fragebogen zur Einleitung eines Bewerbungsgesprächs
2. Auswahlkriterien für die Einstellung einer/eines Auszubildenden
3. Testaufgaben
4. Lösungen

Der Eignungstest ist **kostenfrei** – und ausschließlich für hessische Ärztinnen und Ärzte – über die Landesärztekammer Hessen erhältlich. Er kann telefonisch unter der Nummer 069 97672-154/155 oder per E-Mail: arzthelferinnenabteilung@laekh.de angefordert werden.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unser Angebot annehmen würden.

Bitte beachten Sie, dass sich die Auswahlmöglichkeiten verschlechtern, wenn die Auswahl zu spät erfolgt. **Wählen Sie deshalb Ihre/n Auszubildende/n – wie in anderen Wirtschaftsbereichen auch – frühzeitig aus, spätestens im Herbst des Vorjahres!**

*Landesärztekammer Hessen  
Abteilung Ausbildungswesen:  
Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen*

## Anmeldung der Auszubildenden zur Abschlussprüfung für Medizinische Fachangestellte/Arzthelfer/innen im Winter 2010 vom 13. Januar 2010 bis zum 19. März 2010

Auszubildende, die an der Abschlussprüfung für Medizinische Fachangestellte/Arzthelfer/innen im Winter 2010 teilnehmen wollen, sind zwischen dem

**1. Oktober bis zum 8. Oktober 2009**

bei der zuständigen Bezirksärztekammer anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt durch Einreichung des Anmeldeformulars.

Außerdem sind der Anmeldung beizufügen:

1. der Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) mit Beurteilungsprotokoll
2. der Fragebogen über die Tätigkeit der Auszubildenden,
3. ggf. eine Bescheinigung über Art und Umfang einer Behinderung,
4. bei vorzeitiger Abschlussprüfung **zusätzlich**: die notwendige Notenbescheinigung der Berufsschule.

Es wird gebeten, die Unterlagen rechtzeitig und vollständig einzureichen, da anderenfalls die Teilnahme der Auszubildenden an der Winterprüfung 2010 nicht garantiert werden kann.

Zur Abschlussprüfung im Winter 2010 sind anzumelden:

1. Auszubildende, deren Ausbildungszeit **nicht später als am 19. Mai 2010 endet**,
2. Auszubildende, die die **Abschlussprüfung vorzeitig** abzulegen beabsichtigen (i.d.R. ein Termin vor der regulären Abschlussprüfung),
3. **Wiederholer/innen**, die in einem vorangegangenen Prüfungstermin die Abschlussprüfung nicht bestanden haben,
4. sog. **Externe**, die gemäß § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz ca. 4,5 Jahre in dem Beruf der/des Arzthelferin/Arzthelfers tätig gewesen sind und beabsichtigen, die Abschlussprüfung abzulegen. Als Zeiten der Berufstätigkeit gelten auch Ausbildungszeiten in einem anderen, einschlägigen Ausbildungsberuf.

Die **vorzeitige Zulassung** setzt voraus, dass die Leistungen der Auszubildenden während der Ausbildungszeit

- in den Lerngebieten des berufsbezogenen Unterrichts der Berufsschule im Durchschnitt mit **besser als 2,5 (Ausbildungsbeginn vor dem 1. August 2007) bzw. mindestens 2,0 (Ausbildungsbeginn ab 1. August 2007)**,
- von dem Auszubildenden im Durchschnitt mit mindestens „gut“ beurteilt werden und
- (nur für Ausbildungsbeginn ab 1. August 2007) die Leistungen in der **Zwischenprüfung** im Durchschnitt der fünf Prüfungsbereiche mindestens **befriedigende Ergebnisse** erbracht haben.

*Landesärztekammer Hessen  
Abteilung Ausbildungswesen:  
Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen*

## Das Versorgungswerk informiert: Versorgungsausgleich: Das neue Recht

Zum 01.09.2009 tritt das Gesetz zur Struktur des Versorgungsausgleichs (VASTrRefG) in Kraft, dessen wichtigster Bestandteil das Versorgungsausgleichsgesetz (VersAusglG) ist. Mit dem Versorgungsausgleich werden die in den gemeinsamen Ehejahren erworbenen Versorgungsanrechte bei einer Scheidung hälftig geteilt. Das Familiengericht legt fest, wer Anrechte aus dem jeweiligen Versorgungssystem abgeben muss (ausgleichspflichtige Person) und wer diese erhält (ausgleichsberechtigte Person). Ansprüche aus dem Versorgungsausgleich ergeben sich in der Regel erst später – im Rentenalter. Ziel der Reform ist es, den Versorgungsausgleich gegenüber dem gegenwärtigen Rechtszustand zu vereinfachen und ein gerechteres Teilungsergebnis zu ermitteln.

### Kernstück der Reform: Die interne Teilung

Bislang wird im Rahmen einer Gesamtbilanzierung zum Eheende ausgerechnet, welche Gesamaltersversorgung jedem Ehegatten zustünde, wenn man nur die in der Ehezeit (Zeit vom Beginn des Monats, in dem die Ehe geschlossen wurde, bis zum Ende des Monats vor Zustellung des Scheidungsantrages) erworbenen Anrechte berücksichtigt (sogenannter hypothetischer Versorgungsfall). Diese Versorgungen werden verglichen und – ähnlich wie beim Zugewinnausgleich – hat dann der Ehegatte mit der geringeren Versorgung einen Anspruch gegen den geschiedenen Ehepartner auf Übertragung oder Begründung von ggf. unterschiedlichen Versorgungsanrechten (im Regelfall in der Gesetzlichen Rentenversicherung). Dieses Gesetz basiert auf Bewertungen und Prognosen und ist deswegen sehr störanfällig.

In Zukunft wird jedes Anrecht der Ehegatten auf eine Versorgung grundsätzlich intern, d.h. im Versorgungssystem des jeweils ausgleichspflichtigen Gatten, geteilt werden. Regelausgleichsform ist also die Realteilung aller Anrechte. Es verschwindet deswegen die Stellung als generell ausgleichspflichtiger bzw. -berechtigter. Vielmehr ist diese Rolle auf jedes einzelne Versorgungsanrecht zu beziehen; es kommt also zu einem „Hin-und-Her-Ausgleich“ mit der Folge, dass künftig die ehemaligen Eheleute unterschiedliche Versorgungen bei unterschiedlichen Versorgungsträgern haben werden. Im Wege der neuen, internen Teilung entfallen die mit der Umrechnung nach der sogenannten Barwertverordnung verbundenen Verzerrungen im Wertvergleich und damit ein wichtiger Kritikpunkt an dem bisherigen Versorgungsausgleich.

### Ausschluss bei kurzer Ehezeit

Bei einer Ehezeit von bis zu 3 Jahren (einschließlich des Trennungsjahres) findet ein Versorgungsausgleich nur noch auf Antrag eines Ehegatten statt.

### Ausschluss bei Geringfügigkeit

Haben die Ehegatten fast gleich hohe Rechte erworben oder ist der Wert eines ausgleichenden Anrechts gering, findet kein Versorgungsausgleich statt. Das Gericht kann den Versorgungsausgleich dennoch durchführen, wenn dies, z.B. zur Erfüllung einer bestimmten Wartezeit, zweckmäßig ist.

### Kein „Rentnerprivileg“ mehr

Ist eine Entscheidung des Familiengerichts über den Versorgungsausgleich erst nach dem Beginn einer Rente wirksam geworden, wurde die Rente bisher erst dann gemindert, wenn der geschiedene Ehegatte ebenfalls Rente erhielt. Künftig soll sich der Versorgungsausgleich bei beiden Ehegatten unabhängig davon auswirken, ob der andere Ehegatte bereits eine Rente erhält. Deshalb entfällt das „Rentnerprivileg“. Der Versorgungsausgleich ist bei Rentnern von dem Monat an zu berücksichtigen, zu dessen Beginn die Entscheidung

des Familiengerichts wirksam geworden ist. Übergangsvorschriften regeln, dass das „Rentnerprivileg“ für ausgleichspflichtige Rentner bestehen bleibt, wenn das Scheidungsverfahren vor dem 01.09.2009 eingeleitet wurde.

### Anpassungsregelungen

Die Rente wird nicht oder nur teilweise aus einem durchgeführten Versorgungsausgleich gemindert, wenn bestimmte Härtegründe vorliegen. Die bisherigen Regelungen zur Vermeidung von Härten im Versorgungsausgleich (VAHRG) werden jetzt als Anpassungsregelungen wegen Tod und Unterhalt bezeichnet. Neu ist die Anpassung wegen Invalidität sowie bei vorzeitigem Altersrentenbezug als Folge des Hin-und-Her-Ausgleichs.

### Parteivereinbarungen

Beide Ehegatten können wie bisher Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich treffen. Hierfür erhalten Sie größere Spielräume, Vereinbarungen auszuhandeln und so ihre vermögensrechtlichen Angelegenheiten nach ihren individuellen Bedürfnissen zu regeln.

### Übergangsregelungen

Das bisherige Recht ist nur noch bei den Scheidungsverfahren anzuwenden, die vor dem 01.09.2009 eingeleitet wurden. Wird ein ausgesetzter, abgetrennter oder ruhender Versorgungsausgleich ab dem 01.09.2009 wieder aufgenommen gilt bereits das neue Recht. Spätestens ab dem 01.09.2010 gilt das neue Recht für alle Versorgungsausgleichssachen, die in erster Instanz noch nicht entschieden sind. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Versorgungsausgleichssachen innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Reform auf das neue Teilungssystem umgestellt werden.

### Umsetzung im Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen

Der ausgleichsberechtigte berufsfremde Ehegatte erhält bei der internen Teilung einen eigenen Anspruch auf eine Versorgung im Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen, ohne dabei Mitglied zu werden. Ihm wird die Hälfte der auf die Ehezeit entfallenden Anwartschaft des ausgleichspflichtigen Ehegatten zugeteilt. Ein Ausbau des im Versorgungsausgleich erworbenen Anrechts ist für die ausgleichsberechtigte berufsfremde Person nicht möglich. Sind beide Ehegatten Mitglieder im Versorgungswerk oder anwartschaftsberechtigte (ausgeschiedene) Mitglieder, findet eine Verrechnung der ausgleichenden Anrechte statt.

Für den Personenkreis der berufsfremden ausgleichsberechtigten Ehegatten wurde von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Anspruch des ausgleichsberechtigten Ehegatten auf die Altersversorgung zu beschränken. Der Ausschluss des Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenschutzes wird mit einem Aufschlag auf die Altersrente kompensiert. Sind beide Ehegatten Mitglieder im Versorgungswerk oder anwartschaftsberechtigte (ausgeschiedene) Mitglieder, erfolgt keine Beschränkung des Anspruchs nur auf die Altersrente. Wie bisher sind Ausgleichszahlungen zum Erhalt der ungekürzten Anwartschaften des ausgleichsverpflichteten Mitglieds möglich.

Die Delegiertenversammlung hatte in ihrer Sitzung am 28.03.2009 die satzungsmäßigen Modalitäten für die Umsetzung des VersAusglG geschaffen. Die IT-technische Umsetzung wurde im Jahr 2008 begonnen und wird bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.09.2009 vollständig realisiert sein.

Für Rückfragen: Gunnar Stahn, Mitgliederbetreuung, Versorgungswerk der Landesärztekammer Hessen, Tel: 069 97964-135

## Symposium: Vom Medizinstudium zum Facharzt

Freitag, 11. Dezember 2009, 9:00 – 18:00 Uhr

### Schwerpunkte:

- **Arbeitsmarkt Krankenhaus**
- **Medizinstudium und Berufsperspektiven junger Ärztinnen und Ärzte**
- **Leistungsverdichtung und arbeitsmedizinische Probleme bei Krankenhausärztinnen und -ärzten**

Die Veranstaltung richtet sich u.a. an Medizinstudent/innen, Ärztinnen/Ärzte in Weiterbildung sowie an leitende Ärztinnen/Ärzte und Personalverantwortliche in Krankenhäusern.

Zugesagt haben bereits zahlreiche namhafte Referenten bundesweit.

Die Zertifizierung der Veranstaltung ist beantragt.

### Information:

www.laekh.de oder Annerose Schad, Landesärztekammer Hessen,  
Im Vogelsgesang 3, 60488 Frankfurt a.M.,  
Tel. 069 97672-195, Fax 069 97672-224,  
E-Mail: annerose.schad@laekh.de

## Die Rechtsabteilung informiert:

Der Hessische Datenschutzbeauftragte hat in seinem jährlich erscheinenden Tätigkeitsbericht u.a. auch die Frage der Datenübermittlung zwischen Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren beleuchtet. Die wesentliche Aussage lautet dabei wie folgt:

*„Bei der Kommunikation zwischen einer Klinik und einem Medizinischen Versorgungszentrum muss beachtet werden, dass es sich um zwei zu unterscheidende Daten verarbeitende Stellen handelt, die Übermittlung von personenbezogenen Patientendaten auf die jeweils erforderlichen Daten zu beschränken ist und die Einwilligung der Patientinnen und Patienten vorliegen muss. Stichprobenhafte Überprüfungen haben ergeben, dass diese Vorgaben nicht immer eingehalten werden.“*

Die entsprechende Passage und weitere Informationen finden Sie unter:

www.laekh.de/Ärzte/Rund ums Recht/Aktuelles/Datenübermittlungen zwischen Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren

LÄKH